

Stadt Landshut



Ausschuss-
gemeinschaft

Nr. 73

SPD-Fraktion, Altstadt 315, 84028 Landshut

An den Stadtrat
der Stadt Landshut
Altstadt 315

84028 Landshut



Fraktionsbüro
Rathaus, Zi.-Nr.: 228
84028 Landshut
Telefon 0871/88-1423
Telefax 0871/88-1787
Fraktion.Spd@landshut.de

Landshut, den 12.07.2020

Antrag:

Die Stadt Landshut richtet für die Bürgerinnen und Bürger eine weisungsunabhängige Antidiskriminierungsstelle (ADS) ein.

Begründung:

Rassismus und Diskriminierung im Alltag sind ein gesellschaftliches Problem, um deren Lösung sich der Bund aber auch andere Bundesländer und Kommunen bislang engagierter bemüht haben als der Freistaat Bayern und Landshut. Bereits im Jahr 2006 wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes eingerichtet. Die ADS unterstützt auf unabhängige Weise Menschen, die aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt wurden, bei der Durchsetzung ihrer Rechte zum Schutz vor Diskriminierung. Neben Städten wie München, Nürnberg und Erlangen gibt es bereits zum Beispiel in Regensburg und Würzburg entsprechende Stellen. Die bisher in Bayern vorhandenen Strukturen der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit reichen aber nicht aus.

Die Nürnberger Antidiskriminierungsstelle beschreibt den Handlungsbedarf auf ihrer Homepage folgendes: „Aus aktuellen Studien ist bekannt, dass mehr als 80 Prozent der Menschen, die subjektiv eine Diskriminierung erfahren haben, diese aus unterschiedlichen Gründen nicht anzeigen. Viele wissen nicht, dass sie das Recht haben, vor Diskriminierung geschützt zu werden. Oder sie haben keine Informationen darüber, wo sie Unterstützung finden können.“ Laut dem Ergebnisbericht der im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführten Repräsentativ- und Betroffenenbefragung

„Diskriminierungserfahrungen in Deutschland (2017) zeigt sich, dass insbesondere „rassistische Diskriminierungserfahrungen in allen erfassten Lebensbereichen häufig vorkommen“.

Die deshalb zu errichtende Antidiskriminierungsstelle ADS soll insbesondere:

1. Betroffene über Ansprüche informieren,
2. Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens im Rahmen gesetzlicher Regelungen zum Schutz vor Benachteiligungen aufzeigen,
3. Beratungen durch andere Stellen vermitteln und eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten anstreben.

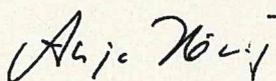
Die wichtigsten Aufgaben der ADS sind:

- Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung zu den Themen Gleichbehandlung und Vielfalt,
- Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen,
- Vernetzung der kommunalen Strukturen im Bereich Antidiskriminierung,
- Dokumentation von Diskriminierungsvorfällen,
- Vorlage von jährlichen Berichten im Stadtrat. Die Berichte sollen einen Überblick über Benachteiligungen geben und Empfehlungen beinhalten, wie Diskriminierungen zu vermeiden und zu beseitigen sind.

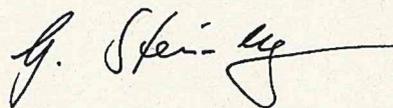
Auf der Landshuter Homepage findet man zu Antidiskriminierungsstelle: In Deutschland regelt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) die Gleichbehandlung der in Deutschland lebenden Menschen. Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (§1 AGG). In dem genannten Gesetz sind beispielsweise die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmern und Arbeitgebern geregelt.

Von Seiten des Staates wurde ebenso eine Antidiskriminierungsstelle ins Leben gerufen, die bei Fragen etwaiger Benachteiligungen Einzelner helfen und auf geeignete weitere Verfahrensschritte verweisen kann. Deren Homepage bietet eine Vielzahl von Informationsmöglichkeiten. Ebenso gibt es eine bundesweite Hotline unter Telefon 030 / 18555-1865.

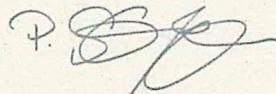
In der Praxis werden Anrufer von dort an eine bayerische ADS weitergegeben, das heißt für Landshuter Betroffene dann Regensburg. Die dürfen sich, da von der Stadt finanziert, nur um die Belange Regensburger Betroffener kümmern. Das kann nicht das Ziel im Bemühen um Gleichbehandlung und gegen Diskriminierung jeder Art sein.



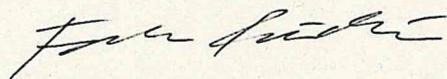
Anja König (SPD)



Gerd Steinberger (SPD)



Patricia Steinberger (SPD)



Falk Bräcklein (mut)